

Neue Breitbandleitlinien für Europa

Aktualisierter Rechtsrahmen für den öffentlichen Breitbandausbau

(BS/Dr. Stephan Wittler und Dr. Jasper von Detten*) Die anhaltend rasanten Entwicklungen in der digitalen Welt machen die Anpassung unlängst ausgereifter Ziele sowie die Überarbeitung regulatorischer Rahmenbedingungen in immer kürzeren Intervallen erforderlich. Erst im Jahr 2010 hatte die Europäische Kommission ihre "digitale Agenda für Europa" ausgerufen, um die zunehmende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU anzuerkennen und die Entfaltung vorhandener Potenziale durch ein Maßnahmenprogramm – ausgerichtet auf das Jahr 2020 – zu unterstützen.



Kurz vor der Montage in der Baugrube: Leerrohre zur Verlegung von Glasfaserkabel.

Foto: BS/Kabel Deutschland

Hier anknüpfend ist die Kommission im Dezember 2012 erneut aktiv geworden und hat eine "digitale Aufgabenliste" vorgelegt, die für die Jahre 2013/14 sieben neue Prioritäten für die digitale Wirtschaft definiert. Die "oberste digitale Priorität" erblickt die Kommission in der Vollendung eines neuen und stabilen regulatorischen Umfelds für Investitionen in Breitbandnetze und behält sich ein Zehn-Maßnahmen-Paket für das Jahr 2013 vor.

Neue Leitlinien seit Januar

Zu den Anforderungen öffentlicher Investitionen in Breitbandnetze kann die Kommission bereits ein erstes Ergebnis verzeichnen. So sind zum 27.01.2013 die neuen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau in Kraft getreten (ABl. EU 2013/C, 25/1), die die ursprünglichen Breitbandleitlinien aus dem Jahr 2009 aktualisieren. Initiiert wurde der Überarbeitungsprozess bereits im Jahr 2011 und konnte nach Durchführung eines zweistufigen Konsultationsverfahrens unter enger Einbindung diverser Interessensvertreter nunmehr beendet werden.

Die neuen Breitbandleitlinien betonen in zunächst unveränderter Weise die prinzipielle Zulässigkeit von sowohl privaten als auch öffentlichen Investitionen in den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen. Zugleich sind jedoch einige Präzisierungen und Erweiterungen hinzugefügt, um die im Spannungsfeld stehenden (vorrangigen) Ausbaubestrebungen Privater mit den Korrekturmaßnahmen

des Staates in Fällen von Marktversagen in einen wettbewerbsschonenderen Ausgleich zu bringen.

Vectoring-Technologie ohne Förderung?

Als neue Maxime ist unter anderem der Ansatz verankert worden, dass öffentlich geförderte Netze eine "wesentliche Verbesserung" bei vergleichender Betrachtung der gegenwärtig bestehenden mit der konkret angestrebten Breitbandversorgungssituation gewährleisten müssen. Um die Abgrenzbarkeit

zwischen "wesentlichen" und "unwesentlichen" Verbesserungen praktisch handhabbar zu gestalten, sehen die Leitlinien auch einige konkrete Anwendungsbeispiele und Kriterien vor. Hinter diesem Ansatz verbirgt sich die Logik, dass dem bereits vorhandenen Betreiber wohl ein unverhältnismäßiger Vorteil in Fällen zuwachsen würde, in denen bereits bestehende Netzinfrastrukturen durch Maßnahmen gefördert werden, die lediglich geringfügige Verbesserungen hervorrufen, jedoch letztlich keine Kapazitäten für neuartige Breitbanddienste eröffnen. A priori ausgeschlossen von staatlichen Beihilfen dürfte nach Auffassung der Kommission wohl auch die gegenwärtig viel diskutierte Vectoring-Technologie sein, die als lediglich marginale technische Verbesserung und Investition gewertet wird, da sie lediglich die Leistungsfähigkeit des Kupferkabels auf der sog. letzten Meile erhöht.

Das Merkmal "wesentliche Verbesserung" ist zudem bei der Gewährung von staatlichen Beihilfen für sog. "ultraschnelle

Breitbandnetze" von Relevanz. Die novellierten Leitlinien eröffnen insoweit erstmals staatliche Förderungen von Breitbandinfrastrukturen in Städten und Ballungsgebieten, die Übertragungsraten von weit über 100 Mbit/s aufweisen. Um marktgetriebene Ausbaupläne privater Akteure nicht zu bewerten, sollen diese Beihilfen jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig sein und müssen eine ganze Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllen.

Open Access gestärkt

Darüber hinaus enthalten die neuen Leitlinien Änderungen, die an bereits bestehende Regelungen anknüpfen und diese zum Teil deutlich erweitern. Gestärkt wurden die Anforderungen an einen diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene (sog. Open Access), die das Auftreten echter Wettbewerbssituationen in öffentlich geförderten Netzinfrastrukturen gewährleisten sollen. Deutlich vereinfachende und klarstellende Wirkung dürfte auch von der Verfeinerung des Ansatzes der Technologieneutralität ausgehen. Die erweiterten Veröffentlichungs- und Berichtspflichten werden sich zwar positiv auf den Grad an Transparenz bezüglich gewährter Beihilfen auswirken. Das Maß der damit

wahrscheinlich einhergehenden Zunahme an Verwaltungsaufwand lässt sich gegenwärtig jedoch noch nicht abschätzen. Um die neuen Breitbandleitlinien jedoch final bewerten zu können, gilt es zunächst die weiteren Erfahrungen in der Anwendungspraxis abzuwarten.

*Die Autoren sind Rechtsanwältinnen der Kanzlei HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK am Standort Frankfurt am Main.

Breitband-Seminar

Zur Optimierung von Geschäftsmodellen im Breitbandausbau aus technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht veranstaltet der Behörden Spiegel mit fachlicher Unterstützung der Sozietät HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK am 18. April 2013 in Hamburg ein Praxisseminar. Die Autoren Dr. Stephan Wittler und Dr. Jasper von Detten, Rechtsanwältinnen bei der Sozietät HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, werden zu den Möglichkeiten und Grenzen für die Realisierung von NGA-Infrastrukturen anhand kommunalwirtschaftlicher, beihilfen-, vergaberegelungsrechtlicher Anforderungen referieren. Weitere Vorträge zur Bundesrahmenregelung Leerrohre, zu den rechtlichen Vorgaben, zur Projektierung und Unterstützung durch die Breitbandkompetenzzentren sowie ein Planspiel "Breitbandausbau in meiner Kommune" stehen auf dem Themenplan.

Weitere Informationen unter: www.fuehrungskraefte-forum.de

Diese wenigen Zahlen machen klar, dass ein dünner Schutzfilm auf der Oberfläche von Metall, Holz und anderen Werkstoffen einen erheblichen Beitrag zur Schonung von Ressourcen leistet. Eine Beschichtung auf dem Untergrundmaterial erhöht die Lebensdauer und verringert somit die notwendigen Ersatzintervalle von Bauwerken und Gebrauchsgütern.

Nachhaltigkeit umfasst nach aktueller Diskussion die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Wenn man sich allerdings die Entwicklung der Nachhaltigkeitsdiskussion in den letzten 20 Jahren anschaut, so zeigt sich ganz deutlich: Die ökologische Komponente – Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Abwehr des Klimawandels, Erhaltung der Artenvielfalt – rangiert vor dem sozialen Aspekt, der sich im Wesentlichen auf die Arbeitsbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie das Thema Kinderarbeit fokussiert, und vor der ökonomischen Dimension. Zudem wird Nachhaltigkeit langfristig gesehen und mit einem globalen Interessensausgleich verbunden. Diese umfassende Perspektive ist in der Bevölkerung in Deutschland weit verbreitet, dies zeigen demoskopische Umfragen. Im Gegensatz dazu steht interessanterweise bei den Entscheidern in Politik und Wirtschaft der Vorrang von Umwelt, Naturschutz und Ressourcenschonung viel stärker im Zentrum der Interpretation von "Nachhaltigkeit".

Zum Teil mag die Konzentration auf die Ökologie auch daran liegen, dass mit neuen Messmethoden und -instrumenten, mit Ökobilanzen und der Life-Cycle-Analyse interessante und sehr exakte Instrumente zur Verfügung stehen, die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit zu messen. Althergebrachte statis-

tische Verfahren wie volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sind natürlich wesentlich weniger "sexy", und soziale Phänomene wie mangelnde Lebensqualität in Entwicklungsländern lassen sich nur schwer messen.

Wenn aber Nachhaltigkeit wirkliche Veränderungen im Bewusstsein und in Wirtschaften auslösen soll, so müssen die drei Dimensionen auch gleichwertig und gleichwertig nebeneinander stehen.

Intellektuelle Schubkraft durch "Nachhaltiges Bauen"

Die Errichtung von Gebäuden für Wohn- und Produktionszwecke oder von anderen Bauwerken verschlängelt einen Großteil der materiellen Ressourcen, die Jahr für Jahr in Wert gesetzt werden. Umgekehrt bleiben

Bauwerke über Jahrzehnte, Jahrhunderte, ja teilweise sogar über Jahrtausende erhalten. Deshalb ist es naheliegend, dass Nachhaltigkeit zuerst an der Wirtschaftsfunktion des Bauens durchgezert wird. Die Befassung mit "Nachhaltigem Bauen" in Form einer strukturierten und fokussierten Debatte bildet deshalb die Speerspitze der Diskussion über nachhaltiges Wirtschaften und überführt eine "wabernde Ideensammlung" in konkrete Handlungsansätze, die sich in Normen, Vorschriften und Anleitungen für Best Practice niederschlagen. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden beispielsweise ist in einem umfangreichen europäischen Normenwerk niedergelegt. Lacke, Farben und Beschichtungen machen zwar nur einen geringen Anteil von unter

einem Prozent der Gesamtmasse eines Gebäudes aus, wegen des Schutzeffektes auf der Oberfläche haben sie aber eine hohe Bedeutung, wenn es um nachhaltiges Bauen geht.

Zur Beschreibung der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit am Gebäude werden sogenannte Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration – EPD) verwendet. Diese auf der Basis europäischer Normen erstellten und somit stark formalisierte Berichte beschreiben bestimmte Umweltauswirkungen eines Produktes, wie den Carbon Footprint oder das Eutrophierungspotenzial, das Ausmaß der Entstehung bodennaher Ozons und Ähnliches. Die EPDs selbst bewerten nicht, machen aber wegen der einheitlichen Struktur verschiedene Produkte miteinander ver-

gleichbar. Zudem erlauben sie es dem Architekten oder Ingenieur, aus der Vielzahl der einzelnen Produkte eine Gesamtbilanz für das Gebäude zu errechnen.

Der Anteil von Lacken, Farben und Putzen an der Gesamtmasse eines Gebäudes ist sehr klein. Die Produktpalette ist dagegen schon wegen der vielfältigen Farbtöne breit gespreizt. Daher macht es Sinn, für diese Produkte nach Möglichkeit Sammel-EPDs zu verwenden. Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie hat deshalb sehr früh damit begonnen, für ausgewählte Produktgruppen solche sogenannten Muster-EPDs erstellen zu lassen. In einem allerersten Projekt wurden zunächst organisch gebundene, pastöse Putze betrachtet, die eine bedeutende Rolle bei der Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen spielen. Die entsprechenden Muster-EPDs wurden Anfang 2011 beim Institut Bauen und Umwelt (IBU) veröffentlicht. Sie bieten den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, entsprechende Anfragen von Bauherren einfach und kostengünstig zu beantworten.

Gegenwärtig werden in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Industrieverband Klebstoffe und der Deutschen Bauchemie weitere Umweltproduktdeklarationen entwickelt: unter anderem für Beschichtungen auf der Basis von Epoxid- oder Polyurethanharzen sowie für Dispersionsfarben und Dispersionslacke. Sobald diese Muster-EPDs fertiggestellt sind, wird es möglich sein, nahezu die gesam-

te Bandbreite der beim Bauen eingesetzten Lacke, Farben und Putze mit Muster-EPDs zu beschreiben.

Damit ist die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit von Beschichtungen am Bau für Außenstehende nachvollziehbar dokumentiert. Muster-EPDs sind somit ein Beitrag des Branchenverbandes, den gesellschaftlichen Nutzen von Lacken und Farben transparent zu machen und gegenüber der Öffentlichkeit in wissenschaftlich akkurater Weise darzustellen.

MELDUNG

Stadtwerke-Award 2013

(BS/ein) Bereits zum vierten Mal wird dieses Jahr der Stadtwerke-Award ausgeteilt. Prämiert werden Stadtwerke, die mit Konzepten, Ideen und Projekten die Energiewende konkret vorantreiben.

Bewerberprojekte können etwa aus den Bereichen Finanzierung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz, Mobilität, Gebäude oder intelligente Netze und Zähler stammen. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen in der Privatwirtschaft, bei kommunalen oder privaten Kunden umgesetzt werden oder in deren Unternehmensstrategie eingebettet sind. Die Projekte sollten nachhaltigen, innovativen und Modellcharakter für andere Stadtwerke und Kommunen haben.

In der Jury sitzen von öffentlicher Seite u. a. der VKU-Vorstand, Hans-Joachim Rock, NRW-Klimaschutzminister Johannes Remmel, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, sowie Franzjosef Schafhausen aus dem Bundesumweltministerium.

Der Preis wird am 14. Mai 2013 in Berlin vergeben.

Lacke und Farben

Nachhaltigkeit par excellence

(BS) Lacke und Farben sind nachhaltige Produkte. Ihre vornehmste Aufgabe liegt in der Verschönerung der produzierten Güter; ihre wichtigste Aufgabe ist der Schutz von Bauwerken, Maschinen, Fahrzeugen und Gebrauchsgegenständen. Es existieren Berechnungen, wonach in Westeuropa durch Korrosion und Verfall jedes Jahr volkswirtschaftliche Verluste in Höhe von 3,5 bis 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auftreten. Für Deutschland rechnet man mit 3,9 Prozent, das entspricht etwa 10 Milliarden Euro oder einem Drittel des Bundeshaushaltes für das Jahr 2012.

Wirkliche Veränderungen im Bewusstsein und in Wirtschaften auslösen soll, so müssen die drei Dimensionen auch gleichwertig und gleichwertig nebeneinander stehen.

Wenn aber Nachhaltigkeit wirkliche Veränderungen im Bewusstsein und in Wirtschaften auslösen soll, so müssen die drei Dimensionen auch gleichwertig und gleichwertig nebeneinander stehen.

Intellektuelle Schubkraft durch "Nachhaltiges Bauen"

Die Errichtung von Gebäuden für Wohn- und Produktionszwecke oder von anderen Bauwerken verschlängelt einen Großteil der materiellen Ressourcen, die Jahr für Jahr in Wert gesetzt werden. Umgekehrt bleiben

Bauwerke über Jahrzehnte, Jahrhunderte, ja teilweise sogar über Jahrtausende erhalten. Deshalb ist es naheliegend, dass Nachhaltigkeit zuerst an der Wirtschaftsfunktion des Bauens durchgezert wird. Die Befassung mit "Nachhaltigem Bauen" in Form einer strukturierten und fokussierten Debatte bildet deshalb die Speerspitze der Diskussion über nachhaltiges Wirtschaften und überführt eine "wabernde Ideensammlung" in konkrete Handlungsansätze, die sich in Normen, Vorschriften und Anleitungen für Best Practice niederschlagen. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden beispielsweise ist in einem umfangreichen europäischen Normenwerk niedergelegt. Lacke, Farben und Beschichtungen machen zwar nur einen geringen Anteil von unter

einem Prozent der Gesamtmasse eines Gebäudes aus, wegen des Schutzeffektes auf der Oberfläche haben sie aber eine hohe Bedeutung, wenn es um nachhaltiges Bauen geht.

Zur Beschreibung der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit am Gebäude werden sogenannte Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration – EPD) verwendet. Diese auf der Basis europäischer Normen erstellten und somit stark formalisierte Berichte beschreiben bestimmte Umweltauswirkungen eines Produktes, wie den Carbon Footprint oder das Eutrophierungspotenzial, das Ausmaß der Entstehung bodennaher Ozons und Ähnliches. Die EPDs selbst bewerten nicht, machen aber wegen der einheitlichen Struktur verschiedene Produkte miteinander ver-

gleichbar. Zudem erlauben sie es dem Architekten oder Ingenieur, aus der Vielzahl der einzelnen Produkte eine Gesamtbilanz für das Gebäude zu errechnen.

Der Anteil von Lacken, Farben und Putzen an der Gesamtmasse eines Gebäudes ist sehr klein. Die Produktpalette ist dagegen schon wegen der vielfältigen Farbtöne breit gespreizt. Daher macht es Sinn, für diese Produkte nach Möglichkeit Sammel-EPDs zu verwenden. Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie hat deshalb sehr früh damit begonnen, für ausgewählte Produktgruppen solche sogenannten Muster-EPDs erstellen zu lassen. In einem allerersten Projekt wurden zunächst organisch gebundene, pastöse Putze betrachtet, die eine bedeutende Rolle bei der Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen spielen. Die entsprechenden Muster-EPDs wurden Anfang 2011 beim Institut Bauen und Umwelt (IBU) veröffentlicht. Sie bieten den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, entsprechende Anfragen von Bauherren einfach und kostengünstig zu beantworten.

Gegenwärtig werden in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Industrieverband Klebstoffe und der Deutschen Bauchemie weitere Umweltproduktdeklarationen entwickelt: unter anderem für Beschichtungen auf der Basis von Epoxid- oder Polyurethanharzen sowie für Dispersionsfarben und Dispersionslacke. Sobald diese Muster-EPDs fertiggestellt sind, wird es möglich sein, nahezu die gesam-

Sind Lacke und Farben nachhaltig?

Nach dem Selbstverständnis der Hersteller von Lacken, Farben, Putzen und anderen Beschichtungen sind ihre Produkte nachhaltig. Der Verband der Lackindustrie (VdL) wollte wissen, wie das Nachhaltigkeitsimage in der Bevölkerung entwickelt ist. In einer repräsentativen Meinungsumfrage wurden Bürger deshalb gefragt: "Gibt es aus Ihrer Sicht etwas, wo Lacke und Anstrichmittel konkret mit Nachhaltigkeit zu tun haben oder dazu beitragen?" 22 Prozent der Befragten nannten daraufhin

Werterhalt, Verschönerung, Verlängerung der Lebensdauer oder eingesparte Ressourcen als Assoziationen zu Lacken, Farben und Anstrichstoffen und Nachhaltigkeit. Immerhin 13 Prozent bescheinigten den Produkten, mittlerweile umweltfreundlicher und weniger giftig zu sein. 17 Prozent äußerten sich ausschließlich zu Umwelt-, Gesundheits-

und Entsorgungsproblemen. 18 Prozent der Befragten sahen keine Beiträge von Lacken und Beschichtungen zur Nachhaltigkeit und 33 Prozent hatten zu der Frage keine Meinung.

Dieses Ergebnis bietet deutliches Potenzial für Aufklärung durch die Branche. Insbesondere unentchiedene Bürger sollen daher angesprochen und mit relevanten Informationen über die Bedeutung von Lacken und Farben für ein nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland versorgt werden.

Weitere Informationen: Deutsches Lackinstitut GmbH Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt/Main Telefon: 069/25561412, Fax: 069/25561712 www.lacke-und-farben.de